

Gewerbeverein: ArbeitnehmerInnenschutz im Test: nicht genügend

Wien (OTS) - Offensichtlich wurde das erste Mal der ArbeitnehmerInnenschutz und speziell der darin zwingend für Kleinbetriebe (bis zehn Mitarbeiter) verlangte Erste-Hilfe-Kurs einer Evaluierung unterzogen.

Zwei Mitarbeiter des Österreichischen Gewerbevereins (ÖGV) testeten - gezwungenermaßen - den dafür vorgesehenen "Breitenschulungskurs" des Arbeiter Samariter Bund Österreichs. Urteil: vernichtend.

Grundsätzlich liegt die Ursache dafür hauptsächlich in den gesetzlichen Vorgaben, die noch kein Beamter der "Wirtschaftsinteressensvertreter" in der Praxis nachvollzogen hat. Übrigens: Der ÖGV steht voll zu einer sinnvollen medizinischen Erstversorgungsschulung für Unternehmensmitarbeiter. Die Kritikpunkte im Detail:

* 16 erzwungene Ausbildungsstunden für jeden der beiden Mitarbeiter eines Kleinstbetriebes sind kraß überzogen, was auch die Kursleiterin unumwunden zugab. 32 Arbeitsstundenn sind für ein KMU ein enormer und nicht zu rechtfertigender Kapazitätsverlust.

* Der reine erste Hilfe Teil kann von einem Profi - wie er am ersten Tag zur Verfügung stand - in fünf Stunden samt Übungen vermittelt werden. Führerscheinanwärter brauchen trotz des bei weitem höheren Risikos im Straßenverkehr verglichen zum Betrieb sechs Stunden Kurs.

* Generell ist es eine Zumutung in einem betriebsbezogenen Seminar Geburtshilfe, Maßnahmen gegen Bisse durch Schlangen und tollwütige Tiere, das Abziehen von Motorradfahrerhelmen u.ä. vorzutragen.

* Der am ersten Tag exzellente Praktiker hat das Thema Erste Hilfe mehr als erschöpfend erhellte. Die Arbeitsmedizin-Praktikantin und Kursleiterin des zweiten Tages hatte offensichtlich Probleme auch nur ein neues relevantes Thema aufzugreifen. Deshalb wiederholte sie aus dem Skriptum lesend permanent ihren Vorredner. Sie schickte die Teilnehmer laufend in Rauchpausen (was für ihre medizinische

Einstellung spricht).

Der Erste Hilfe Kurs nach ArbeitnehmerInnenschutzgesetz scheint einmal mehr eine vom BMAGS überzogene Umsetzung einer EU-Richtlinie zu sein, bei dem sich der Wirtschaftssozialpartner ohne Rücksichtnahme auf die von ihm u.a. vertretenen KMU "über den Tisch ziehen ließ". Die Ärztelobby, deren Klientel durch Zusatzkurse viel Geld verdient, unterstützt dieses Vorhaben. Der ÖGV wehrt sich mit aller Vehemenz gegen diese - nunmehr erstmals kritisch - getestete Zwangsbeglückung. Vertreter des BMAGS und der Sozialpartner werden dringendst vom ÖGV aufgefordert, sich auch einmal in situ anzusehen, welchen Unsinn diese Form der Erstversorgungs-Schulung darstellt.

Rückfragehinweis: Österreichischer Gewerbeverein
Tel.: 01/587 36 33

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0042 1999-02-10/09:24

100924 Feb 99

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990210_OTS0042